

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Matthias Jotzo (FDP)

vom 19. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2022)

zum Thema:

Verfahren Polizeibediensteter gegen das Land Berlin

und **Antwort** vom 29. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2022)

Herrn Abgeordneten Björn Matthias Jotzo (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11624
vom 19. April 2022
über Verfahren Polizeibediensteter gegen das Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Widerspruchs- und Verwaltungsgerichtsverfahren werden derzeit durch Beschäftigte (Beamte und Angestellte) der Polizei Berlin gegen das Land Berlin geführt?

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Widerspruchsverfahren und verwaltungs- und arbeitsgerichtlichen Verfahren von Dienstkräften der Polizei Berlin erfolgt ausschließlich danach, wann der Widerspruch eingelegt beziehungsweise das Verfahren anhängig gemacht wurde (siehe die Übersicht in der Antwort auf die Frage 3). Die Anzahl der derzeit laufenden Verfahren ist im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

2. Um welche Arten von Verfahren (mit welchem Rechtsschutzziel) handelt es sich dabei?

Zu 2.:

Die Verfahrensarten und Rechtsschutzziele sind vielfältig. Regelmäßig geht es um Fragen der Besoldung, des Dienstunfall-, Beurteilungs- und Arbeitszeitrechts sowie des Zugangs zum und Verbleibs im Dienst der Polizei Berlin.

3. Wie viele Verfahren wurden seit 2016 zum Beginn eines jeden Jahres durch Beschäftigte der Polizei Berlin gegen das Land Berlin geführt? Es wird um eine Unterteilung der jeweiligen Arten von Verfahren nach Rechtsschutzziel gebeten.

Zu 3.:

Die statistische Erfassung von Widerspruchsverfahren und verwaltungs- und arbeitsgerichtlichen Verfahren von Dienstkräften der Polizei Berlin erfolgt ausschließlich danach, wann der Widerspruch eingelegt beziehungsweise das Verfahren anhängig gemacht wurde (siehe auch die Beantwortung der Frage 1). Hiernach ergibt sich für die Jahre 2016-2021 folgendes Bild:

Verfahrensarten	Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Widersprüche von Beamtinnen und Beamten		3.568	552	957	1.989	891	631
Klagen von Beamtinnen und Beamten vor dem Verwaltungsgericht		230	262	468	1.486	643	254
Klagen von Tarifbeschäftigten vor dem Arbeitsgericht		44	53	44	31	39	27

Quelle: Interne Datenerhebung Polizeipräsidium Justizariat (PPr Just), Stand: 21. April 2022

Die hohe Anzahl von Widersprüchen insbesondere in den Jahren 2016 und 2019 ist auf das Thema „Altersdiskriminierende Besoldung“ zurückzuführen. Der Anstieg der Klageverfahren von Beamtinnen und Beamten von 2018 bis 2020 betrifft das Thema „Amtsangemessene Alimentation“. Nähere Angaben zu den Verfahrensarten und Rechtsschutzzielen sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

4. In wie vielen Fällen unterlag das Land Berlin bei diesen Verfahren jeweils seit 2016?

Zu 4.:

Die statistische Erfassung zu Verfahrensabschlüssen von Widerspruchsverfahren und verwaltungs- und arbeitsgerichtlichen Verfahren von Dienstkräften der Polizei Berlin erfolgt ausschließlich danach, wann ein Verfahren abgeschlossen wurde. Hiernach ergibt sich für die Jahre 2016-2021 aus Sicht des Landes Berlin folgendes Bild:

Jahr	Vollständiges Obsiegen	Teilweises Obsiegen/Unterliegen	Vollständiges Unterliegen
2016	293	63	44
2017	201	52	59
2018	171	41	32
2019	227	52	46
2020	179	40	69
2021	160	42	45

Quelle: Interne Datenerhebung PPr Just Zentrale Vorschriftenstelle, Stand 22. April 2022

5. Welche Kostenerstattungen musste das Land Berlin durch die seit 2016 gegen das Land eingereichten Widersprüche/Klagen durch Beschäftigte der Polizei pro Jahr jeweils leisten?

Zu 5.:

Die statistische Erfassung zu Kostenerstattungen erfolgt ausschließlich danach, wann die Erstattungen erfolgt sind. Hiernach ergibt sich für die Jahre 2016-2021 folgendes Bild:

Jahr	Kosten in EUR (Widerspruchsverfahren)	Kosten in EUR (gerichtliche Streitverfahren vor den Arbeits- und Verwaltungsgerichten)
2016	35	24.053,67
2017	334,75	49.009,76
2018	3.046,40	87.973,53
2019	6.903,79	82.792,73
2020	1.847,74	88.154,49
2021	326,31	38.460,05

Quelle: Interne Datenerhebung Dir ZS Fin 4, Stand 21.04.2022

6. Inwieweit wurden seit 2016 externe Anwaltskanzleien seitens des Landes Berlin im Zusammenhang mit von Beschäftigten der Polizei geführten Verfahren beauftragt (z.B. auch für Gutachten) und welche Kosten sind hier jährlich entstanden?

Zu 6.:

Anwaltskanzleien werden grundsätzlich nur in solchen Verfahren beauftragt, in denen Anwaltszwang besteht. Weitergehende Angaben im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Berlin, den 29. April 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport